# Sitzung Gemeinderat Emtmannsberg am 07.10.2026

**Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung**
**Beschluss:**
Der Energiebedarf an Strom soll für die Lieferjahre 2028 und 2029 bei günstiger Marktlage wieder durch die Verwaltung ausgeschrieben werden.
Die Verwaltung beobachtet den Energiemarkt und schreibt zu gegebenen Zeitpunkt kurzfristig aus um einen günstigen Energiepreis im Festpreismodell zu erzielen. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Lieferverträge abzuschließen.

---

**Anpassung Kanalgebühr**
**Beschluss:**
Mit dem Jahr 2027 beginnt ein neuer Kalkulationszeitraum bis 31.12.2030.
Die Einleitungsgebühr pro Kubikmeter Abwasser wird ab 01.01.2027 auf 4,71 EUR festgesetzt.
Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

| | | |
|---|---|---|
| bis | 4 m³/h | 36,00 EUR/Jahr |
| bis | 10 m³/h | 72,00 EUR/Jahr |
| bis | 16 m³/h | 144,00 EUR/Jahr |

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

| | | |
|---|---|---|
| bis | 2,5 m³/h | 36,00 EUR/Jahr |
| bis | 6 m³/h | 72,00 EUR/Jahr |
| bis | 10 m³/h | 144,00 EUR/Jahr |

**ILE Regionalbudget**
**Beschluss:**
Den Vorschlägen von Bürgermeister Herrmannsdörfer wird grundsätzlich zugestimmt.
Susanne Kuballa --> historische Fotos an markanten Orten
Jochen Klein --> Infotafel am Hochbehälter
Weitere Vorschläge können dem Bürgermeister mitgeteilt werden.

---

**Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Emtmannsberg**

**a) Bericht des Vorsitzenden des örtlichen Prüfungsausschusses und Behandlung der Niederschriften.**

**Beschluss zu a)**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung. Die Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

**b) Feststellung der Jahresrechnung**

In der Sitzung am 29.07.2026 wurde bereits Kenntnis von der Jahresrechnung 2025 genommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde beauftragt, die örtliche Prüfung durchzuführen.

**Beschluss zu b):**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Emtmannsberg für das Jahr 2025 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit den in der Anlage enthaltenen Ergebnissen festgestellt. Die Anlage wird zum Beschluss erhoben und dem Beschlussbuch beigeheftet.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mit Minderausgaben und Mehreinnahmen verrechnet. Auf das Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts wird hingewiesen.

**c) Entlastung**

**Beschluss zu c):**

Die Jahresrechnung für das Jahr 2025 wurde vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt.

Folglich wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2025 erteilt.